

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 69. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 01.08.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch.

#### Teilnehmerliste

##### stimmberechtigt:

###### Vorsitz

Armin Schenk

###### Mitglied

Uwe Denkewitz

André Krillwitz

Sandor Kulman

Marko Roye

i. V. für Herrn Rohde

Dr. Horst Sendner

Enrico Stammer

Reinhild Strzybny

Günter Sturm

###### Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

###### Seniorenbeirat

Gerhard Große

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

Rolf Hülßner

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Thomas Guffler

FBL Bauwesen

Markus Rönnike

SBL Stadtplanung

Uwe Wagner

SB Brand-/ Bevölkerungsschutz

Torsten Zumm

SB Stadtplanung

###### Gäste

Bernd Kosmehl

Einwohner

Gudrun Rauball

Stadträtin

##### abwesend:

###### Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch

Hendrik Rohde

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 01.08.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift	
3.1	der Sitzung vom 20.06.2018	
3.2	der Sitzung vom 11.07.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Investitionshaushalt 2019 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 165-2018</b>
6	Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 121-2018</b>
7	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Fortschreibung 2017 (EHZK) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 039-2018</b>
8	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain", OT Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 100-2018</b>
9	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert" im OT Stadt Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 157-2018</b>
10	Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 079-2018</b>
11	Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 129-2018</b>
12	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 135-2018</b>
13	Abschluss eines Erschließungsvertrages "Einkauf am Kronendorfer Kreisel" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 128-2018</b>

14	Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 137-2018</b>
15	Bebauungsplan 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 115-2018</b>
16	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" sowie zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 142-2018</b>
17	Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 143-2018</b>
18	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 144-2018</b>
19	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 001a "Innenstadt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld für die Außenanlagen zum Projekt "Töpferkarree" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 146-2018</b>
20	Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Stellung eines Antrages auf Erteilung einer Abrissverfügung BE: Fraktion Kommunal.Sozial	<b>Beschlussantrag 150-2018</b>
21	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 19.07.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
22	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
23	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Oberbürgermeister, Herr Schenk</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern, einem Mitglied mit beratender Stimme und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> erklärt, dass der Änderungsantrag aus dem OR Bitterfeld zum BA 150-2018 noch fehlt. Dieser konnte erst am heutigen Tage durch ihn unterzeichnet werden. Der Änderungsantrag wird zur Sitzung ausgereicht.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt anschließend über die Tagesordnung abstimmen.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift</b></p>	
<p><b>zu 3.1</b></p>	<p><b>der Sitzung vom 20.06.2018</b></p> <p><b>Herr Hermann</b> beantwortet die Frage zum TOP 6 von Ausschussmitglied Dr. Sendner. Die Laterne im Triftweg wurde repariert.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3.2</b></p>	<p><b>der Sitzung vom 11.07.2018</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><b>Herr K.</b> aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. Er spricht die Problematik der denkmalgeschützten Häuser im Ortsteil Stadt Wolfen an. Er möchte wissen, inwieweit die Stadtverwaltung mit dem Landkreis im Gespräch zu dieser Thematik ist.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> teilt ihm mit, dass er sich bereits mit der Bitte an den Landkreis gewandt hat, die durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgestellten Genehmigungen und damit verbundenen Umbaumaßnahmen so zu übernehmen und keine Rückbaumaßnahmen zu fordern. Bisher hat man diesbezüglich noch keine Antwort erhalten.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Investitionshaushalt 2019</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Hülßner</b> informiert über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung</p>	<p><b>Beschlussantrag 165-2018</b></p>

2019. Nach derzeitigem Stand beläuft sich das Defizit im Investitionshaushalt auf 2,6 Millionen Euro. Für die kommenden Jahre gibt es Probleme im Gewerbesteuerbereich. Gegenüber dem Planansatz von 2018 muss der Planansatz für das nächste Jahr nach unten korrigiert werden. Daher ist zu erwarten, dass ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes schwierig wird. Die Investitionspauschale beträgt 1,3 Mio. €. Im Haushalt 2018 war eine Kreditaufnahme vorgesehen, diese bleibt auch nächstes Jahr erhalten. Herr Hülßner informiert, dass die Anschaffung für das TLF 3000 gemäß Antrag von Herrn Präbler von 2025 auf 2022 vorverlegt wird. Die Mehrbelastung des Haushaltes wird 320.000 € betragen. Ein Gerätewagen Gefahrgut wurde in der Risiko und Bedarfsanalyse mit rund 500.000 € verbindlich eingeordnet. Herr Hülßner erläutert eine kostengünstigere Variante. Alternativ wird ein Abrollcontainer vom Landkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt. Beschafft werden muss lediglich noch ein Wechsellagerfahrzeug. Für das Fahrzeug würden im Jahr 2020 160.000 € als zusätzliche Belastung hinzukommen.

**Herr Hermann** ergänzt weitere Änderungen betreffs baulicher Investitionen. Die energetische Sanierung im Rathaus Bitterfeld wurde entsprechend der derzeit vorhandenen Fördermöglichkeiten angepasst. Ein Restbetrag von rund 70.000 € werden noch für das Programm 2019 beantragt. Der Ausbau der Schulstraße im Ortsteil Holzweißig, eine Dorferneuerungsmaßnahme, die auf Platz eins der Prioritätenliste steht, ist vorgesehen. Desweiteren ist der Abriss der Wohngebäude am Kraftwerk 10 und 11 geplant. Die Fördermittel für das Jahr 2019 werden hierfür noch beantragt. Hinzugekommen ist die Schmutzwasserentsorgung für das Tiergehege in Greppin. Hier ist der Bau einer Pumpstation notwendig.

**Ausschussmitglied Krillwitz** merkt an, dass die Verhältnismäßigkeit der Kosten im Bezug auf den Entwicklungsstandort Mittelstraße nicht nachvollziehbar ist. Weiterhin stellt er fest, dass die Schmutzwasserentsorgung in Greppin doppelt im Investitionsplan aufgeführt ist.

**Ausschussmitglied Krillwitz** erfragt Folgendes:

- Bezugnehmend auf den Punkt „Veräußerung sonstige Grundstücke - Verkauf am Theater“ i. H. v. 169.000 €. Ist damit zu rechnen, dass das Geld erst im Jahr 2019 fließt?  
➔ Die Verkaufsverhandlungen laufen. Es gibt Kaufinteressenten. Ein Verkauf in 2019 ist realistisch.
- Wofür werden die Mittel i. H. v. 750.000 € für die Schnittstelle Bahnhof Wolfen verwendet?  
➔ für die zu erwartenden Restsummen aus den laufenden Verfahren
- Bezugnehmend auf den Punkt 2.6 „Stellplatz Feuerwehr Thalheim“ Mehrkosten der Planung - wieso bedarf es nun 45.000 € mehr Mittel?  
➔ Eine Preisentwicklung kann nicht beeinflusst werden. Es wird auf die zusätzlichen Positionen, die in der Erklärung aufgeführt sind, hingewiesen.
- Sind die Mittel für die Brandschutzmaßnahme in der Kita Fuhnetal im Jahr 2021 nur für den zweiten Rettungsweg eingeplant?

- Ja, die Mittel sind dafür eingeplant.
- Werden die Mittel für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung jährlich weniger?
- Die Mittel werden weniger, jedoch wird der konkrete Betrag vom Eigentümer der Anlage zum Jahresende berechnet.
- Ist die Erneuerung des Kunstrasenplatzes Bitterfeld dringlich?
- Der Erneuerungsbedarf ist akut.
- Wird der Kunstrasenplatz im Sportpark Süd im OT Stadt Bitterfeld durch den Schulsport vom Gymnasium genutzt, sodass sich der Landkreis bei der Maßnahme finanziell beteiligen müsste?
- Der Kunstrasenplatz wird überwiegend durch Schulsport genutzt.
- Werden bei den allgemeinen Maßnahmen noch Fördermittel beantragt?
- Das Bau- und Leitsystem ist im normalen Rahmen nicht förderfähig. Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht förderfähig. Was in den Rahmen der Dorferneuerung fällt, werde man versuchen die Möglichkeiten der Förderungen auszuschöpfen. Andere Punkte werden noch geprüft.
- Sind für die Beschaffung der Fahrzeuge Fördermittel im Jahr 2020 und 2022 eingeplant?
- Die Förderung vom Land für Fahrzeuge ist sehr spezifisch, sodass noch keine Auskünfte getroffen werden können.
- Ersetzt der vom Landkreis zur Verfügung gestellte Abrollcontainer ein Fahrzeug zur Anschaffung?
- Der Gerätewagen Gefahrgut wird ersetzt, dadurch entsteht eine Einsparung von 240.000 €, beschafft wird dann lediglich noch ein Wechsellagerfahrzeug.
- Kann die Stadt von dem positiv erwirtschafteten Jahresergebnis für unaufschiebbare Pflichtaufgaben einen Teil verwenden?
- Durch die Haushaltskonsolidierung ist es gesetzlich auferlegt, jeden Überschuss zur Rückführung der Kassenkredite einzusetzen. Desweiteren soll es für fehlende Steuereinnahmen dienen.

**Ausschussmitglied Krillwitz** schlägt folgende Dinge vor:

- das Wechsellagerfahrzeug zu leasen.
- die Brandschutzmaßnahme Kulturhaus Wolfen sowie die Umgestaltung der Energieversorgung Marktplatz Bitterfeld über das Sanierungsgebiet zu bezahlen.
- Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht über Sanierungsmittel finanziert, sodass es dort eine Aufteilung gibt.
- zu prüfen, ob unter 2.9 „Erneuerung Toranlage Friedhof Stadt Bitterfeld“ Kosteneinsparungspotential vorhanden ist. Er verweist darauf, dass der Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland, selbst vorgeschlagen hat, die Toranlage zu reparieren, da sich diese, bis auf die Schwergängigkeit, in einem guten Zustand befindet

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge gleichzeitig auszuschreiben oder über die zentrale Beschaffung des Landes zu gehen, um eventuell einen Mengenrabatt zu erhalten.</li> <li>➔ Durch die Veranlassung einer Ausschreibung müssen die Haushaltsmittel auch zur Verfügung stehen oder durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert werden. Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für den Ortsteil Stadt Bitterfeld hat Priorität. Die Fördermittel sind abhängig vom Bedarf und somit besteht die Gefahr, bei der gleichzeitigen Beschaffung keine Förderung zu erhalten.</li> </ul> <p><b>Herr Hülßner</b> antwortet auf Nachfrage von <b>Ausschussmitglied Kulman</b>, dass der Investitionsplan 2019 nach derzeitigem Stand so nicht tragbar ist.</p> <p>Auf eine weitere Anfrage von <b>Ausschussmitglied Kulman</b>, wie mit dem TGZ weiter verfahren wird, erklärt der <b>Oberbürgermeister</b>, dass hierfür ein Beschlussantrag für den Stadtrat im September vorbereitet wird.</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> erfragt, ob für die Sanierungsarbeiten der Ortsfeuerwehr Holzweißig, die dieses Jahr nicht abgeschlossen werden, eine Haushaltsrücklage gebildet wird? <b>Herr Hülßner</b> erklärt, dass die Maßnahme nachweislich begonnen und eine Ermächtigung gegeben ist, daher kommt es zu einem Übertrag der Mittel.</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> regt an, die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Holzweißig schon zu planen. <b>Herr Hülßner</b> erklärt, dass ein Kompromis mit dem Anbau, der die Weiterführung des Gerätehauses ermöglicht, geschaffen wurde. Daraus ergibt sich, dass ein kleineres Fahrzeug beschafft werden müsste. Da es nicht mehr zur DIN-gerechten Ausrüstung gehört, wird es noch einmal Gegenstand der Risiko- und Bedarfsanalyse sein.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt; eine Abstimmung erfolgt nicht. Man wird den Beschlussantrag in der kommenden Sitzung wieder auf die Tagesordnung nehmen.</p>	
<p>zu 6</p>	<p><b>Änderung der Prioritäten bei der Umsetzung der Löschwasserkonzeption</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Ausschussmitglied Denkewitz</b> spricht den Brunnen im Park im OT Holzweißig, als Löschwasserentnahmestelle an. Das in Holzweißig zur Verfügung stehende Fahrzeug kann den Brunnen auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht erreichen. Es müsse sich hierfür eine Lösung finden. Er bittet in diesem Zusammenhang auch darum zu prüfen, ob die alten Rohre des Hydranten noch genutzt werden können.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 121-2018</b></p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Fortschreibung 2017 (EHZK)</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert kurz über den Antragsinhalt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 039-2018</b></p>

	<p>Da die Einarbeitung zu 99% erfolgt ist, zieht <b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen, den Änderungsantrag des OR Wolfen zurück.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> bittet um eine Ergänzung im Antragsinhalt. Der Punkt „- die Einhaltung der Vorgaben des EHZK für mindestens 10 Jahre,“ soll erweitert werden um „vorbehaltlich anderslautender Stadtratsentscheidungen zur Änderung des EHZK“</p> <p>Weiterhin liegt der Änderungsantrag des OR Bitterfeld zur Abstimmung vor.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt zuerst über diesen Änderungsantrag abstimmen.</p> <p>Ja : 0 Nein : 4 Enthaltungen : 5</p> <p>Es folgt die Abstimmung zum Ergänzungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial.</p> <p>Ja : 0 Nein : 6 Enthaltungen : 3</p> <p>Da keiner der beiden Anträge angenommen wurde, lässt der <b>Oberbürgermeister</b> über den Beschlussantrag, wie vorliegend, abstimmen.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zum Feldrain", OT Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 100-2018</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme Sickergrube in der Grundschule "Erich Weinert" im OT Stadt Wolfen</b> BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p><b>Herr Guffler</b> informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Nachdem die gestellten Fragen zum Vorhaben und zur Finanzierung geklärt wurden, wird seitens der <b>Ausschussmitglieder</b> angefragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, das Wasser einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Dies ist jedoch seitens der baulichen Voraussetzungen nur unter hohem Finanzaufwand möglich.</p> <p>Da die vorhandene Sickergrube nicht ausreichend gesichert und für die Schüler zugänglich ist, gibt <b>Frau Rauball</b> zu Protokoll, dassdieser Misstand schnellstmöglich beseitigt werden muss, sodass kein Kind zu Schaden</p>	<p><b>Beschlussantrag 157-2018</b></p>



	<p>kommen kann.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> bittet darum, den Bau- und Vergabeausschuss nach Abschluss der Planungsarbeiten, über diese zu informieren.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3</p>
zu 10	<p><b>Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Zumm</b> informiert kurz über den Antragsinhalt und beantwortet die Fragen, welche sich in der Sitzung des OR Wolfen ergeben haben. Er betont hierbei auch, dass der Erhalt der Straße als Umgehungsstraße nicht notwendig ist, da der Verkehr auf Grund des Wohnungsrückbaus und der sinkenden Einwohnerzahlen ebenfalls um 70 % zurückgegangen ist.</p> <p>Es folgt ein kurzer Meinungs austausch, indem das Für und Wider zum Erhalt der Fuhnestraße abgewogen wird.</p> <p>Im Anschluss lässt der <b>Oberbürgermeister</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 079-2018</b></p> <p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1</p>
zu 11	<p><b>Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo "Diakonie" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen, vertreten durch Frau Lucie Zschiegner, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 129-2018</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p><b>Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Vorhaben „Nutzungsänderung ehem. Büroräume der BKK zur Ergotherapie im Büro- und Wohngebäude (Hochhaus)“, Thalheimer Straße 59, Flur 13, Flurstücke 138, 139/14, Gemarkung Wolfen, eine Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo „GE Thalheimer</p>	<p><b>Beschlussantrag 135-2018</b></p>

	<p>Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen zu erteilen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p><b>zu 13</b></p>	<p><b>Abschluss eines Erschließungsvertrages "Einkauf am Krondorfer Kreisel"</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schlägt vor, die TOPe 13 und 14 auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Abwägungsvorschlag, welcher dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld in seiner Funktion als Immissionsschutzbehörde übermittelt wurde. Da dieser nun bereits angedeutet hat, mit der Abwägung nicht vollkommen mitgehen zu können, findet am 22.08.2018 hierzu ein Gespräch zwischen dem Landkreis und der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt. Der Vorhabenträger hat zudem bereits seinen Lärmschutzgutachter beauftragt, eine Nachbesserung vorzunehmen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> ergänzt, dass man den Beschlussantrag aus diesem Grund am 08.08.2018 von der Tagesordnung des Stadtrates nehmen werde und erst in der darauffolgenden Sitzung abschließend berät, um die Erkenntnisse, die sich aus dem Gespräch am 22.08.2018 ergeben, in die Beschlussfassung mit einbeziehen zu können.</p> <p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> vertritt die Meinung, den Beschlussantrag sowohl im Bau- und Vergabeausschuss, als auch im Stadtrat zu beraten, da die Verwaltung mit bestem Wissen und Gewissen die Abwägung erstellt hat. Zudem erschließt es sich ihm nicht, weshalb diese dem Landkreis überhaupt vorgelegt wurde.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> teilt ihm mit, dass man sich in solchen Angelegenheiten immer mit dem Landkreis abstimmt, um vorab die Sicherheit zu haben, dass dieser das Vorhaben mitträgt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, der beinhaltet, dass der BVA bei erneuter Einreichung des Beschlussantrages zur Abwägung auf die Einhaltung der Fristen verzichtet.</p> <p><b>Ausschussmitglied Kulman</b> stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, worüber der Oberbürgermeister abstimmen lässt.</p> <p>Ja : 3 Nein : 6 Enthaltung : 0</p> <p>Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird abgelehnt.</p> <p><b>Ausschussmitglied Sturm</b> erfragt, wie die Zufahrt zum Parkplatz geplant ist und ob es schon eine Einigung bezüglich der Garagen gäbe.</p> <p><b>Herr Guffler</b> teilt mit, dass die Einfahrt über den Kreisverkehr erfolgen soll. Hierzu wird dieser vergrößert und die Zufahrt zur Lortzingstraße, welche schon seit geraumer Zeit abgehangen ist, geschlossen. Weiterhin wird die Ausfahrt zur Krondorfer Straße in Richtung Reuden an die Situation angepasst.</p>	<p><b>Beschlussantrag 128-2018</b></p>

	<p>Der <b>Oberbürgermeister</b> erläutert, dass der BA 137-2018, auf Grund der stattfindenden Beratung mit dem Landkreis am 22.08.2018, bis zur nächsten Sitzung des BVA am 05.09.2018 wahrscheinlich nicht rechtzeitig an die Änderungen des Landkreises angepasst sein wird. Daraufhin bittet der Oberbürgermeister um ein Votum zum Vorgehen:</p> <p>Der BVA bittet den Oberbürgermeister, unabhängig davon, dass der etwaige Beschlussantrag zur Abwägung mit Einreichung noch nicht fertiggestellt ist, dennoch in verkürzter Fassung den Beschlussantrag einzureichen.</p> <p>Ja : 7 Nein : 2 Enthaltungen : 0</p> <p>Anschließend lässt der <b>Oberbürgermeister</b> über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ im Ortsteil Stadt Wolfen mit den Erschließungsträger GPM Gewerbeprojektmanagement e.K., Am Ampfurther Weg 6, 39164 Wanzleben/Börde, vertreten durch Herrn Detlef Mispelbaum, gemäß Anlage.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p><b>Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 13 -</p>	<p><b>Beschlussantrag 137-2018</b></p> <p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1</p>
<p>zu 15</p>	<p><b>Bebauungsplan 11-2017btf "Photovoltaik am GuD-Kraftwerk" im Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 115-2018</b></p> <p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 16</p>	<p><b>Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" sowie zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schlägt vor, die TOPe 16, 17 und 18 auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam zu beraten.</p> <p>Es ergeht hierzu kein Widerspruch.</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert kurz über den Antragsinhalt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 142-2018</b></p>

	<p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> verweist auf die Unterlagen. Laut diesen hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz keine Stellungnahme abgegeben. <b>Ausschussmitglied Kulman</b> ergänzt, dass sich sogar insgesamt 18 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nicht zu dem Bebauungsplan geäußert haben.</p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Sendner</b> erfragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. was bezüglich der Zulässigkeit von Beherbergungsgewerbe und sonstiger nicht störender Gewerbebetriebe angedacht ist  → <i>dies ist eine Festsetzung allgemeiner Art für das Baugebiet und kann verschiedene Nutzungen umfassen, die derzeit noch nicht konkret feststehen (Angebotsplanung)</i></li> <li>2. welche Heizmethode genutzt wird, da es sich um ein Hochwasserrisikogebiet handelt  → <i>Fernwärmeleitung liegt bereits</i></li> </ol> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Goitzsche Grund und Immobilien GmbH &amp; Co. KG zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Stadt Bitterfeld gem. Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 1  Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p><b>Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld</b>  BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 16 -</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 143-2018</b></p> <p>Ja 7 Nein 1  Enthaltung 1</p>
<p>zu 18</p>	<p><b>Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld</b>  BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 16 -</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 144-2018</b></p> <p>Ja 7 Nein 1  Enthaltung 1</p>
<p>zu 19</p>	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 001a "Innenstadt" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld für die Außenanlagen zum Projekt "Töpferkarree"</b>  BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 146-2018</b></p>

	<p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 001 a "Innenstadt" des Ortsteiles Stadt Bitterfeld, einschließlich der 3. Änderung, stattzugeben:</p> <p>1. Die Töpfergasse ist im B-Plan, 3. Änderung, als Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung Fußweg ausgewiesen. Die Töpfergasse soll für den PKW-Verkehr ausgebaut werden (Einbahnstraßenregelung). Dabei wird die Straßenbreite zu Gunsten von Stellplätzen, Gehwegflächen und Begrünung auf ein Minimum beschränkt.</p> <p>2. Der Blockinnenraum Burgstraße / Töpfergasse / Töpferwall ist im B-Plan, 3. Änderung, als Tiefgarage, überlagert von einer privaten Grünfläche / Fläche zum Anpflanzen, festgesetzt. Ziel der Befreiung ist es, Stellplätze und Niederschlagsentwässerung mit naturnaher Gestaltung der Mulden sowie Begrünung auszuweisen.</p> <p>3. Die Fläche zwischen Töpferwall 31-43 ist im B-Plan als Wohnbaufläche und nicht überbaubare Grundstücksfläche / Grünfläche ausgewiesen. Sie soll als Stellplatzanlage entwickelt werden.</p> <p>Die oben genannten Befreiungen beziehen sich auf den Bauantrag "Ausbau der Außenanlagen zum Projekt Töpferkarree" für die Antragstellerin Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 20</p>	<p><b>Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Stellung eines Antrages auf Erteilung einer Abrissverfügung</b> BE: Fraktion Kommunal.Sozial</p> <p><i>Der Änderungsantrag des OR Bitterfeld wurde von Frau Rauball vorab ausgereicht und liegt somit allen Ausschussmitgliedern vor.</i></p> <p><b>Ausschussmitglied Dr. Rauball</b> informiert als Einreicher über den Antragsinhalt. Er ergänzt, dass er den Inhalt des Änderungsantrages des OR Bitterfeld übernimmt und sich der Beschlussantrag entsprechend ändert.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion zum Thema; aus dieser ergehen folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unter Punkt 2, Satz 1 des neuen Antragsinhaltes, soll das Wort „Verhandlungen“ in „Gespräche“ geändert werden</li> <li>- der Teil unter Punkt 2 ab „Dazu sind folgende Sachverhalte zu klären: ...“ ist zu streichen</li> </ul> <p>Beide Änderungen werden vom Einreicher übernommen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 150-2018</b></p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<b>zu 21</b>	<b>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 19.07.2018</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen  - siehe Anlage -	
<b>zu 22</b>	<b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b>  <b>Herr Hermann</b> informiert über folgende Sachverhalte:  <ul style="list-style-type: none"><li>- es gibt seit Juni eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Gemeinde Muldestausee zum Thema Entwicklung von Wohnbauflächen</li><li>- vom 13.08. bis 27.08. führt die LSBB eine Deckensanierung der B 184 zwischen der Saarstraße und der Bahnhofstraße unter Vollsperrung durch</li><li>- der Umbau des Innenstadtringes im OT Stadt Bitterfeld wird als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt; der AZV bittet um Prüfung seitens der Stadt, ob vom Land zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt werden können</li></ul> <p>➔ Frau Prof. Dr. Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt) teilte mit, dass das Vorhaben zwar eine erhöhte Priorität hat, sie jedoch noch keine Mittelzusage erteilen kann; sobald ein entsprechender Fördermittelantrag vorliegt, wird sie diesen beim Landesverwaltungsamt unterstützen</p> <p><b>Herr Rönnike</b> erklärt, dass zwei Anträge vorliegen, welche auf Grund einzuhaltender Fristen jetzt vorgestellt werden und im Zuge dessen, um ein Votum gebeten wird.</p> <p>Es handelt sich zum einen um einen Antrag nach § 33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung“.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➔ Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens „Neubau einer Photovoltaik-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim“ (vgl. BA 177-2018; wird im BVA am 05.09.2018 behandelt)</li><li>➔ bis zum 06.08.2018 muss seitens der Stadt eine Stellungnahme gegenüber dem Landkreis erfolgen, ansonsten gilt das Einvernehmen automatisch als erteilt</li><li>➔ im OR Thalheim am 18.07.2018 wurde das Vorhaben vorgestellt und befürwortet (vgl. BA 177-2018; wird im OR Thalheim am 22.08.2018 behandelt)</li></ul> <p><b>Ausschussmitglied Roye</b> ist mit dem Verfahren so nicht einverstanden, da keine Unterlagen diesbezüglich vorliegen.</p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> lässt über den Antrag zur Erteilung des Einvernehmens abstimmen.</p> <p>Ja : 6 Nein : 3 Enthaltungen : 0</p>	

Zum anderen handelt es sich um einen Antrag auf Befreiung, genauer zur Erweiterung des Autohofes Rödgen um eine LKW-Waschanlage.

- die Frist für eine Stellungnahme seitens der Stadt läuft am 20.08.2018 ab, eine offizielle Behandlung im Bau- und Vergabeausschuss kann unter Einhaltung aller Fristen, jedoch erst am 05.09.2018 erfolgen

Der **Oberbürgermeister** lässt über den Antrag zur Befreiung abstimmen.

Ja : 9  
Nein : 0  
Enthaltungen : 0

Auf Grund der vorangeschrittenen Zeit, wird **Herr Zumm** in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses über den Sachstand der überarbeiteten Parkplatzplanung an der Grundschule Steinfurth informieren.

**Ausschussmitglied Denkewitz** erfragt:

- wann man mit den Rissverfüllungen im OT Holzweißig beginnt
- den Stand der geplanten Fußwegsanierungen in der Petersrodaer Straße und der Heinrichstraße
- er weist darauf hin, dass man die Leitplanke verlängern muss, bevor man die Brücke an der Glück-Auf-Straße abreißt
- wann man mit der Umsetzung der DSK-Maßnahmen im OT Holzweißig beginnt
- einen Sachverhalt am ehemaligen Klubhaus der Bergarbeiter im OT Holzweißig – hier wurde ein Verkehrsschild aufgestellt; da zu dem Grundstück des Klubhauses jedoch ein Teil des Kreuzungsbereiches und des Fußweges gehört, befindet sich dieses sozusagen auf dem Grundstück des Eigentümers; es stellt sich somit seiner Meinung nach die Frage, wie die Stadt mit dieser Sachlage umgeht, da seines Erachtens nach der Eigentümer sein Grundstück und damit einen Teil des Kreuzungsbereiches und den Fußweg einzäunen könnte  
*(Antwort aus dem GB Finanz- und Ordnungswesen: Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Aufstellen von Verkehrszeichen auf privatem Grund möglich, der jeweilige Eigentümer hat dies zu dulden (§ 5b Absatz 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz)*  
*Antwort aus dem GB Stadtentwicklung und Bauwesen: Der Teil der Straße inkl. Gehweg gilt als gewidmet. Dieser hatte schon vor 1990 Bestand und ist eindeutig öffentlich zugänglich. Der Gehweg wird derzeit auch tatsächlich benötigt und darf daher nicht dem öffentlichen Verkehrsraum entzogen werden. Da der Straßenraum im Kreuzungsbereich als großzügig zu bezeichnen ist, sollte man bei einer Sanierung darüber nachdenken, die Straßenführung an die Grundstückssituation anzupassen.)*

	<p><b>Ausschussmitglied Krillwitz</b> erfragt den Ausführungsstand der DSK-Maßnahmen im Stadtgebiet.</p> <p><i>Herr Sturm, Herr Dr. Rauball (Mitglied mit beratender Stimme) und Frau Rauball (Stadträtin, Gast) verlassen die Sitzung. Es sind somit noch 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	
<b>zu 23</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Oberbürgermeister</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
Armin Schenk  
Oberbürgermeister

gez.  
Natalie Reinhardt  
Protokollantin

Anlage – Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 19.07.2018